

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.06.2019

Ziel- und Leistungsvereinbarung 2019 - Bürgerhaus Kalk

Die vorliegende Ziel- und Leistungsvereinbarung des Bürgerhauses Kalk für das Jahr 2019 wurde auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Köln am 08.11.2018 verabschiedeten Haushalts erarbeitet. Dieser sieht für die städtischen Bürgerhäuser/-zentren im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung der Bürgerhäuser/-zentren den gleichen Finanzrahmen wie 2014 vor, in dem den vier städtischen Einrichtungen durch Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerungen dauerhaft ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 192.300 € auferlegt wurde.

Diese Ausgangslage wurde bei der Beschreibung der Ziele und Leistungen für das Bürgerhaus Kalk zur Grundlage der Vereinbarung gemacht. Seitens der Einrichtung und der Fachverwaltung wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die genannten Wirkungsbereiche, Handlungsfelder und bedachten Zielgruppen den Bedarfslagen des Sozialraumes/Bezirktes entsprechen.

Ebenfalls wurde die Zielerreichung für das Jahr 2017 festgehalten und bewertet.